

## Kleine Anfrage 630

des Abgeordneten Gentzel (SPD)

### Umsetzung der Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) im Landkreis Nordhausen

§ 19 Abs. 4 Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 sieht eine unverzügliche Einstufung der Gemeinden in die neuen Risikoklassen vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann war die neue Risikoeinstufung der Gemeinden im Landkreis Nordhausen abgeschlossen und wie lauten die Risikoklassen der Gemeinden?
2. Wie viele Stützpunktfeuerwehren hat der Landkreis Nordhausen?
3. Welche Landkreise in Thüringen haben mehr bzw. gleich viele Stützpunktfeuerwehren wie der Landkreis Nordhausen?
4. Entsprechen die Anzahl und die Ausrückebereiche der Stützpunktfeuerwehren im Landkreis Nordhausen den gesetzlichen Vorgaben?
5. Welche Fahrzeuge der Stufe 2 und 3, für die der Landkreis Nordhausen zuständig ist, fehlen noch entsprechend der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung?
6. Kann mit der derzeitigen Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren im Landkreis Nordhausen der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter im Landkreisgebiet ausreichend sichergestellt werden?
7. Welche Beträge hat der Landkreis Nordhausen aus der Auftragskostenpauschale für den Katastrophenschutz in den Jahren 2008 und 2009 bekommen und wie wurden diese Gelder verwendet? Welchen Betrag bekommt der Landkreis Nordhausen im Jahr 2010 und wie soll das Geld verwendet werden?
8. Wie erklären sich die schwankenden Angaben über die Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen im Landkreis Nordhausen aus den jährlichen Brand- und Katastrophenschutzberichten des Thüringer Innenministeriums (Jahr 2002: Anzahl 2 784; 2003: 3 084; 2004: 2 340; 2005: 1 440; 2006: 1 521 ...)?

Gentzel